

## Der Codex Iustinianus aus Bologna – Römisches Recht aus der Bibliothek Konrad Peutingers

Von Dr. Olaf Schneider

Das Römische Recht ist eine wesentliche Grundlage unseres heutigen Rechts. Und doch ging das genaue Wissen darum im frühen Mittelalter für längere Zeit nahezu verloren. Erst ab dem späten 11. Jahrhundert wurde es im italienischen Bologna wiederentdeckt und gelangte im 12. und 13. Jahrhundert wieder zur Blüte, einer Blüte, die zur Ausbildung der Bologneser Universität als eine der ältesten der Welt führte. In der Universitätsbibliothek Gießen befindet sich heute eine prächtige Rechtshandschrift (Hs 944), die genau in diesem Kontext entstanden ist.

Die Handschrift beinhaltet die ersten acht Bücher des *Codex Iustinianus*, bei dem es sich um einen Teil des später so genannten *Corpus Iuris Civilis* handelt, das wir dem römischen Kaiser Justinian (482–565, Kaiser seit 527) verdanken. Bei all seinen Versuchen einer Restauration des alten Römischen Reiches war er auch bestrebt, dessen Recht neu zu ordnen.

Zunächst ließ Justinian für den *Codex Iustinianus* durch eine Kommission die kaiserlichen Konstitutionen bzw. Gesetze seit Kaiser Hadrian (117–138) bis in seine eigene Zeit vereinigen und überarbeiten. Eine erste Fassung lag 529 vor, eine revidierte aufgrund neuer Gesetze 534. Der *Codex* umfasst zwölf Bücher, davon im ersten das Kirchenrecht, im zweiten bis achten das Privatrecht sowie Privatprozesse, im neunten das Strafrecht und Strafrechtsverfahren, schließlich im zehnten bis zwölften das Verwaltungs- sowie Finanzrecht.

Ein zweiter Teil von Justinians Rechts-Neuordnung, die so genannten *Digesten*, wurde ebenfalls durch eine Kommission erarbeitet. Es entstand eine ausführlich geordnete exemplarische Sammlung von Fall- und Problemanalysen in 50 Büchern zusammengetragen aus unzähligen juristischen Schriften der klassischen römischen Zeit (1.–3. Jahrhundert). Sie erhielt 533 Gültigkeit. Einen dritten Teil bildeten die *Institutiones*: ein Lehrbuch für Anfänger des Rechts aus vier Büchern, das ebenfalls 533 in Kraft trat. Hinzu kamen noch *Novellen*, neue Gesetze, die in den folgenden Jahren erlassen wurden, überwiegend in Griechisch.

Seit dem späten 6. Jahrhundert gerieten diese Texte im lateinischen Sprach- und Kulturraum langsam in Vergessenheit, bis man sich am Ende des 11. Jahrhunderts wohl im Rahmen des Konflikts zwischen Kaiser und Papst im Investiturstreit wieder intensiver für das Römische Recht interessierte. An der Rechtsschule in Bologna verwendete man im 12. Jahrhundert das *Corpus Iuris Civilis* im Unterricht, legte es aus und bearbeitete es. Von den dabei entstandenen Kommentaren bzw. Glossen setzte sich schließlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts der von Accursius (1185–1263) erstellte Anmerkungsapparat durch. Dieser bezog ältere Kommentare mit ein, erreichte als *Glossa ordinaria* die Gültigkeit einer Standardglosse und wirkte so bis ins 17. Jahrhundert prägend. Das kirchliche (kanonische) als zweites wichtiges Recht ging in Bologna parallel einen ähnlichen Weg (*Corpus Iuris Canonici*).

Das *Corpus Iuris Civilis* besteht üblicherweise aus fünf Handschriftenbänden. Die ersten drei umfassen die *Digesten*, Band 4 beinhaltet die ersten neun Bücher des *Codex Iustinianus* – worin wir den Gießener Band wiedererkennen – und Band 5 dessen letzte drei Bücher sowie die *Institutiones* und *Novellen*. In Bologna wurden solche Kodizes in hoher Zahl serienmäßig kopiert und illustriert. Der Gießener aus wertvollem Pergament entstand dort um 1300 und erhielt am Anfang jedes Buches

eine farbige Miniatur. Mit ihr wurde intensiv gearbeitet, wie die unübersehbaren Gebrauchsspuren zeigen.

Kein geringerer als der Augsburger Jurist, Humanist und Büchersammler Conrad Peutinger (1465–1547) dürfte ihn später erworben haben, denn am unteren Ende der ersten Seite (vgl. Abb.) findet sich der Eintrag: „Ex libris Bibliothecae Peutingerorum“. Der aus einer reichen Kaufmannsfamilie stammende Peutinger studierte seit 1479 zunächst kurz in Basel und dann in Padua sowie Bologna Römisches Recht, bis er 1488 zurückkehrte. Später erhielt er den Grad des Doktors beider Rechte. Peutinger war lange Augsburger Stadtschreiber und enger Berater Kaiser Maximilians I., der ihn an der Redaktion des „Theuerdank“ beteiligte, sowie Karls V., der ihn in den erblichen Adelsstand erhob.

Peutingers beeindruckende Bibliothek gelangte 1715 als Schenkung des letzten Nachkommens an das Augsburger Jesuitenkolleg. Von dort ist die Gießener Handschrift in den Besitz Heinrich Christian Senckenbergs und über dessen Sohn Renatus Carl im Jahr 1800 in die Universitätsbibliothek gekommen. Sie liegt digitalisiert vor: [urn:nbn:de:hebis:26-digisam-41036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:26-digisam-41036)

Foto: Barbara Zimmermann



Bildunterschrift

Der Codex Iustinianus aus Bologna, eine prächtige Handschrift zum Römischen Recht aus der Bibliothek Konrad Peutingers, gehört heute zu den wertvollen Beständen der UB.